



Über das Pfingstwochenende ist permanent mit Schauern und Gewittern zu rechnen. Ebenfalls sind Temperaturen im mittleren zwanzig Grad Bereich angesagt. Diese Mischung bietet gute Voraussetzungen für Pilzinfektionen.

## **1. Peronospora**

### **2. Warnaufruf gegen Peronospora Sekundärinfektion**

Es wurden ein Sprunghafter Anstieg der Sporenzahlen an einzelnen Sporenfallen festgestellt. Die Sporenzahlen liegen teilweise knapp unter dem kritischen Wert von 14 infektiösen Sporen. Deshalb ergeht der 2 Warnaufruf gegen Peronospora Sekundärinfektion in dieser Saison.

Kressbronn: 1  
TT-Kau: 5  
Holzhäusern: 2  
Vorderreute: 13

Bestände die länger als 8-10 Tage keine Behandlung erhalten haben, sollten in den nächsten 3 Tagen eine Applikation erfahren. Wenn es die Witterung und der Befahrbarkeit der Böden zulässt. Zum Einsatz sollten teilsystemische wirkende Mittel in Kombination mit Kontaktmitteln kommen.

Nach wie vor sind systemische Infektionen in Form von Bubiköpfen zu finden. Hier sollte ein vollsystemisches Mittel in Kombination mit Kontaktmitteln und Teilsystemischen zum Einsatz kommen. Werden vermehrt Bubiköpfe gefunden, sollten 2-3 Behandlungen im wöchentlichen Abstand erfolgen.

Es gilt der Grundsatz:

**Eine rechtzeitige, nachhaltige und ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes! Darüber hinaus sollten umliegende Flächen und Strukturen auf Wildhopfen kontrolliert werden.**

## **2. Echter Mehltau**

Die Kontrollen auf Echten Mehltau sollten fortgesetzt werden. Besonders in Staulagen und Gärten, welche letztes Jahr von Mehltaubefall betroffen waren sowie in Anfälligen Sorten. Kurative Mittel sind derzeit nicht verfügbar, der Großteil der Produktpalette wirkt vorbeugend gegen den Echten Mehltau. Mit vorbeugenden Behandlung nicht zu spät beginnen.

Bei vorfinden von weißen Pusteln, sollte auf jeden Fall ein myzelabtötendes Mittel dazu genommen werden.

**Sythane 20 EW** in dieser Saison aufbrauchen.

## **3. Blattläuse**

Vielorts sind Behandlungen gegen die erste Lauswelle erfolgt. Derzeit zeigt sich der Zuflug von geflügelten Läusen eher reduziert.

Der Besatz in den Gärten muss nach wie vor genau unter Beobachtung gehalten werden.

## 4. Spinnmilbe

Erste Spinnmilben sowie Eier können gefunden werden. Es gilt von nun ab die Anlagen regelmäßig zu kontrollieren. Südlagen und sonnenexponierte Bereiche, sowie Gärten auf leichten Unterlagen sehr sorgfältig kontrollieren. Es gilt die unteren und mittleren Etagen genau zu betrachten.

Ein bekämpfungswürdiger Besatz ist erreicht, wenn auf jedem zweiten bonitierten Blatt ein leichter Befall vorgefunden wird.

Wird Spinnen-Besatz ausschließlich im Randbereich festgestellt, sind auch nur die Randbereiche zu behandeln.

## 5. Zulassungen

### Notfallzulassung für **Luna Sensation**

**Luna Sensation** (Trifloxystrobin und Fluopyram) wurde durch eine Notfallzulassung Art. 53 befristet gegen den Echten Mehltau in Hopfen zugelassen.

Die zeitlich beschränkte Zulassung von **Luna Sensation** wird vom 15. Juni 2022 bis zum 12. Oktober 2022 ausgesprochen. Die Menge ist auf 24.745 Liter begrenzt.

Das Ausbringen von **Luna Sensation** ist ab Infektionsgefahr bzw. Warndienstaufruf im Entwicklungszeitraum zwischen BBCH 31 bis 79 gespritzt oder gesprüht genehmigt. Die maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr auf 2 Anwendungen begrenzt. Der Behandlungsabstand muss mindestens 10 bis 14 Tage betragen. Die Wartezeit wurde auf exakt 21 Tage festgelegt.

Die Aufwandmengen sind wie folgt festgelegt:

bis BBCH 37: 0,27 Liter/ha in 800 bis 1200 Liter Wasser/ha

BBCH 37 bis 55: 0,4 Liter/ha in 1500 bis 2200 Liter Wasser/ha

BBCH 55 bis 79: 0,6 Liter/ha in 2600 bis 3300 Liter Wasser/ha

Hinweis: Für den Einsatz des genannten Präparates gilt, dass gemäß §29 Abs. 1 Satz 2 PflSchG. sämtliche weiteren Auflagen bei der Anwendung ebenso zu beachten sind wie die Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung, die Sicherheitshinweise und die sonstigen Hinweise.

Weiter Infos unter isip.de: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg/pflanzenschutzrecht/notfallsituationen/pflanzenschutzmittel---luna-sensation-mit-zeitlich-befristeter-notfallzulassung-im-hopfen-343170>

Der Einsatz abdriftarmer Spritztechnik muss eine Selbstverständlichkeit sein. Gebrauchsanweisungen, Abstands- und Umweltauflagen sowie Anwenderschutzhinweise sind den einzelnen Etiketten der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen und zu beachten.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 \*

\* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe  
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de  
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

#### Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg  
Max Weber  
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik